

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0286
104 - Fachbereich EDV			Datum: 03.08.2011
Bearb.:	Herr Norbert Osterloh	Tel.: 325	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

15.08.2011
06.09.2011

Beteiligung der Stadt Norderstedt am Kommunalunternehmen "IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR"

Beschlussvorschlag

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) mit Sitz in Kiel in der Anlage zur Vorlage B 11/0286 wird zugestimmt.

Das Gremium entsendet Herrn Hans-Joachim Grote in den Verwaltungsrat des ITVSH. Er übt im Verwaltungsrat das Stimmrecht für die Stadt aus. Als Vertreter wird Herr Norbert Osterloh benannt.

Sachverhalt

Dataport ist wichtiger Dienstleister für die Kommunen in Schleswig-Holstein und übernimmt zunehmend zentrale Funktionen, die die Kommunen allein nicht oder nur mit zum Teil unverhältnismäßig großem Aufwand bewältigen könnten. Kooperationen zwischen Kommunen sind dabei eine Möglichkeit, den ständig wachsenden Anforderungen und dem Kostendruck zu begegnen. Landesweite Kooperationsmöglichkeiten und darüber hinaus länderübergreifende Kooperationen bieten ein noch nicht ausgeschöpftes Potential, Einsparungen zu realisieren. Daher haben die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit Dataport einen Weg gesucht, Kooperationsmöglichkeiten zu erweitern und zu vereinfachen. Hierzu hat es bereits am 15.09.2009 einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung des Städteverbandes zur Gründung eines kommunalen IT-Verbundes gegeben. Als Ergebnis der gemeinsamen Bestrebungen des Landkreistages, Gemeindetages, Städteverbandes und Dataports steht nun die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“ bevor.

Bisherige Beteiligung an Dataport

Die Kommunen Schleswig-Holsteins sind bisher wirtschaftlich am Anteil des Landes aufgrund einer Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit dem Finanzministerium mit einer Stammeinlage von 7,5 Mio. € beteiligt. Eine Einflussnahme der Kommunen auf Dataport besteht derzeit nur mittelbar.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Beteiligung nach Unternehmensgründung

Mit Gründung des Kommunalunternehmens übernimmt dieses die Stammeinlage und wird direkt Träger von Dataport. Die beitretenden Kommunen beteiligen sich über eine Einlage am Stammkapital des ITVSH und somit mittelbar an Dataport.

Die Stammeinlage ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt und beträgt für die Stadt Norderstedt (20.001 – 100.000 EW) 1.250,- €.

Mit der Trägerschaft übernimmt der ITVSH 2 Sitze im Verwaltungsrat Dataports und bestimmt so die strategische Steuerung von Dataport mit.

Risiken

Durch die Beteiligung am Kommunalunternehmen entsteht eine Trägerhaftung. Im Falle einer Haftung des Kommunalunternehmens, wären auch die beteiligten Kommunen entsprechend ihres Anteils in der Haftung. Dies ist bei Beteiligungen generell gegeben. Die Geschäftsergebnisse Dataports sind positiv. Der mittelbare Anteil jeder einzelnen Kommune an Dataport ist gering, so dass das Haftungsrisiko als gering einzuschätzen ist. Die Kommunalen Landesverbände haben darüber hinaus einen Kabinettsbeschluss erwirkt, der eine teilweise Haftungsfreistellung für die Kommunen im Zuge des nächsten Haushaltsgesetzes vorsehen soll und das Haftungsrisiko auf Verbindlichkeiten von Dataport in Höhe von über 101,5 Millionen Euro beschränkt.

Abschließende Bewertung

Die Beteiligung am Kommunalunternehmen ist eine strategische Entscheidung. Mit der Beteiligung wird den Kommunen eine vergaberechtsfreie Zusammenarbeit mit Dataport eröffnet. IT-Beschaffungen können damit gebündelt werden und künftig so günstigere Preise erzielt werden. Dataport trägt dabei das Risiko der Ausschreibungen, die Kommunen können aber von den Ausschreibungsergebnissen profitieren.

Die Mitgliedschaft im ITVSH verpflichtet die Stadt dagegen nicht zur Abnahme von Leistungen Dataports. Jede Kommune kann im Einzelfall entscheiden, ob und welche Dataport-Leistungen in Anspruch genommen werden sollen.

Das Haftungsrisiko ist als gering einzustufen.

Anlagen:

- Vertrag über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ITVSH
- Entwurf einer Organisationssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen ITVSH
- „IT-Verbund Schleswig-Holstein“